

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2015

Nr. 2015/1490

Tennisclub Säli, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Instandstellung des Tennisplatzes

1. Erwägungen

Der Tennisclub Säli, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Instandstellung des Tennisplatzes, welcher aufgrund eines Sturmes Schaden erlitten hat. Die Kosten für die Reparatur belaufen sich auf total Fr. 23'965.-- (exkl. MWSt.). Die Mobilversicherung übernimmt Fr. 16'900.-- der entstandenen Kosten. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich somit auf Fr. 7'065.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tennisclub Säli, Olten, ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 1'413.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 23'965.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
sg/Sanierung Tennisplatz.doc
Kant. Sportfachstelle
Tennisclub Säli, Heinz Saner, Bachweg 49, 4600 Olten